



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

25. Jahrgang

Sonsbeck, 16.02.2011

Nr. 04/2011

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
1. Zwangsversteigerung Loewenkamp, 47665 Sonsbeck	2 - 3
2. VHS Seminare	4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Leo Giesbers
Erscheinungsweise: am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

003 K 051/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 05.05.2011 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Labbeck Blatt 1090 eingetragene Wohnungs- und
Teileigentum

Grundbuchbezeichnung:

45/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Labbeck,
Flur 14, Flurstück 333, Gebäude- und Freifläche, Löwenkamp, groß 773 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine unterkellerte Doppelhaushälfte
nebst Garage aus dem Jahr 2002/03; die Wohnfläche beträgt ca. 103 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2010
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 190.000,- EUR
festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger
widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem
Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die
Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt

oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 27.01.2011

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle



Mutter/Vater-Kind-Turnen bei der VHS.

An Eltern mit Kindern von 2 bis 4 Jahren richtet sich das Kursangebot „Gemeinsam Bewegung erleben“. Zwei Kurse beginnen am Montag, 21. Februar: von 9.45-10.45 Uhr in der Turnhalle in Menzelen und von 16.00 - 17.00 Uhr in der Turnhalle der Hauptschule in Sonsbeck. Spielerische Gymnastik sowie Übungen an Turngeräten fördern die Motorik und die Koordination von Bewegungsabläufen Ihres Kindes.

Informationen und Anmeldung bei der VHS in Sonsbeck, Tel.: 02838-36111, www.vhs-sonsbeck.de oder der VHS in Alpen, Tel. 02802/96840, www.vhs-alpen.de.

Office Grundlagen – Fit im Alltag und am Arbeitsplatz.

Sonsbeck. Im Mittelpunkt dieses Kurses, Beginn: Montag, 21. Februar, 19.30-21.45 Uhr in Sonsbeck, steht die praktische Arbeit am Computer mit den Office-Anwendungen Word, Excel, Outlook und PowerPoint. Sie lernen die häufigsten Einsatzbereiche der Microsoft Office Programme kennen und erhalten viele praktische Tipps für die Anwendung in Alltag und Beruf. Vorkenntnisse sind für dieses Kurs nicht erforderlich.

Information und Anmeldung bei der VHS-Sonsbeck, Tel. 02838/36111 oder www.vhs-sonsbeck.de.

Kreativer Kindertanz für Kinder von 6-9 Jahren.

Sonsbeck. Hier sind alle Kinder willkommen, die Spaß an der Bewegung zu Musik haben. Spielerisch erfahren die Kinder, wie man sich zur Musik bewegen kann. Es werden Haltung, Motorik und Koordination sowie Fantasie und Musikalität geschult. Die Kinder entdecken viele neue Bewegungsabläufe und stärken durch die Freude an der eigenen Bewegung das Selbstbewusstsein. Der Kurs beginnt am 24. Februar, 14.30-15.30 Uhr.

Information und Anmeldung bei der VHS-Sonsbeck, Tel. 02838/36111 oder www.vhs-sonsbeck.de.